

Offenbach a.M., den 5. Dez. 1952

Rundverfügung Nr. 312/1952
=====

An die
Magistrate, kollegialen Gemeindevorstände
und Bürgermeister der Städte und Gemeinden
im Landkreis Offenbach a.M.

Stadt: Sprendlingen			
Eing. - 3. DEZ 1952			
VI	Q		m

Betrifft: Landschaftsschutzkarte. -IX-Be/Sp. - 140-25.

Aus Anlaß der Erstellung der Bauleitpläne und auf Grund vieler Einzelanträge hat sich die Landschaftsschutzkarte derart geändert, daß es zweckmässig erschien, sie neu aufzustellen. Welche Gebiete in die Landschaftsschutzkarte in den einzelnen Gemeinden aufgenommen worden sind, ist aus Erläuterungen zu ersehen, die ich Ihnen anbei in Abdruck übersende.

Die neu erstellte Landschaftsschutzkarte wird in den nächsten Tagen dem Herrn Regierungspräsidenten in Darmstadt zur endgültigen Genehmigung vorgelegt.

Ich bitte deshalb um umgehende und genaue Durchsicht der Erläuterungen und um unverzügliche Mitteilung, wenn irgendwelche Änderungen gewünscht werden sollten.

In Klammern wurde jeweils vermerkt, aus welchen Gründen das betreffende Gebiet unter Landschaftsschutz gestellt worden ist.

Die Naturdenkmäler erscheinen gesondert in einem Naturdenkmalebuch.

In der Landschaftsschutzkarte wurden die Naturdenkmäler nur nachrichtlich dunkelgrün eingezeichnet.

Die Landschaftsschutzkarte kann bei meiner Abteilung IX eingesehen werden.

Anl. 1

Für die Ausfertigung

H. Brummer
Vert. Angest.

gez. Heil
(Landrat)

/Sp

Landkreis Offenbach a.M.

Erläuterungen zur Landschaftsschutzkarte

- A = Naturdenkmäler (dunkelgrün)
B = Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete
Wildschutzgebiete (hellgrün)

B. Landschaftsschutzgebiete

Gemarkung Buchschlag

- B 1 Waldstreifen an der östlichen Gemarkungsgrenze beiderseits der Landstraße Sprendlingen - Buchschlag.
(Erhaltung eines Waldstreifens zwischen den beiden Gemarkungen).

Gemarkung Dietzenbach

- B 2 Wiesen 30 m breit beiderseits des Bieberbaches von der Götzenhainer Gemarkungsgrenze bis zur Straße Dietzenbach - Steinberg.
(Erhaltung des ursprünglichen Landschaftsbildes)
- B 3 Wiesenstreifen längs des Abflusses der Quelle vom Knabenborn (Knoblochbörnchen) - Großenwiesen bis zum Sumpfgelände beiderseits des Urberacher Weges, einschließlich des Sumpfgeländes und des Waldes im Umkreis von 30 m um den Knabenborn.
(Erhaltung der ursprünglichen Quellflur und Vogelfreistätte.)

Gemarkung Dreieichenhain

- B 4 Burgweiher einschließlich der darumführenden Straßen und Burggraben Flur I Nr. 652, 1028, 1029.
(Erhaltung des Landschaftsbildes).
- B 5 Mühlbach (Hengstbachtal) mit den anliegenden Wiesen
Flur III Nr. 521, 522, 517, 547
Flur I Nr. 253, 413/436, 263, 255/262, 1055, 1062, 1080, 1079
632, 633/636, 657/676, 616/631, 615, 895, 898, 902.
Flur V Nr. 1/21.

Fortsetzung in den Gemarkungen Sprendlingen und Götzenhain.
(Erhaltung des alten Bachlaufs).
- B 6 Wallgraben mit umliegenden Wiesen.
(Erhaltung der nächsten Umgebung eines Geschichtsdenkmals).